

## **ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2023, Zinsbescheid und Zahlungsaufforderung vom 02.04.2026, Kassenzeichen: G01-P0059259B002-F0002, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Amt für Finanzsteuerung, Abgaben und Beteiligung F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Firma: Herr Dariusz Staron  
letzte bekannte Anschrift: Fahrtstraße 5, 41541 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.44, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 02.04.2026  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Rinas